

Juni 2011

NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf



www.arisdorf.ch

Themen

- **Gemeindeverwaltung**
Aus der Einwohnerkontrolle
- **Verkehr und Strassen**
Arisdorf und sein Verkehr
- **Gemeindewerke**
Abfallentsorgung
Wasser sparen
- **Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine**
Veranstaltungen im Juni 2011
Einladung zum Umtrunk im Gewölbekeller des alten Schulhauses
Theatermühle Arisdorf - Vorstellungen
Verein Leben in Arisdorf - Exkursion Naturschutzgebiet Nätteberg
Frauenverein Arisdorf-Hersberg - Grillieren für Jung und Alt
Post-Träff - Kinderkleiderbörse mit Grillfest

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist der Bezirksanzeiger Rheinfelden. Dieser wird jeweils am Donnerstag unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf

Mitteldorf 4

4422 Arisdorf

Tel. 061 816 90 40

Fax 061 816 90 41

E-Mail gemeindeverwaltung@arisdorf.bl.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 18.30 Uhr

Dienstag – Freitag 10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Aus der Einwohnerkontrolle

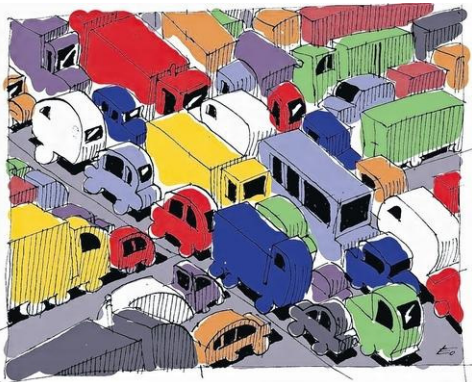
In Arisdorf sind folgende Konfessionen vertreten:

reformiert	881
ohne Konfession	362
römisch-katholisch	285
andere	48
christkatholisch	4
neu-apostolisch	4
mohammedanisch	3
buddhistisch	2
Stand Einwohner 31. Mai 2011	1'589



Verkehr und Strassen

Arisdorf und sein Verkehr



Im vorliegenden Artikel möchte der Gemeinderat eine umfassende Orientierung über die gesamte Verkehrssituation im Dorf geben.

Das Strassennetz im Siedlungsgebiet umfasst die beiden Kantonsstrassen 'Hauptstrasse' und 'Olsbergerstrasse' und zahlreiche Gemeindestrassen und Fusswege. Die Hoheit über diese Strassenkategorien ist unterschiedlich geregelt. Bei den Kantonsstrassen liegt diese ausschliesslich beim Kanton. Die Gemeinde kann lediglich Vorbehalte machen und Wünsche anbringen. Bei den Gemeindestrassen verfügt die Gemeinde über Entscheidungskompetenzen, allerdings sehr eingeschränkt durch die Oberaufsicht des Kantons sowie die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

Konzept Verkehrssicherheit

Anlässlich einer Klausurtagung im Sommer 2005 hat der Gemeinderat u.a. auch das Thema 'Ver-

kehrssituation' eingehend beraten.

Als Folge davon wurde bei einem Ingenieurbüro im November 2005 die Analyse der Situation mit Vorschlägen für mögliche Massnahmen in Auftrag gegeben.

Diese Analyse hat folgende Problembereiche zutage gefördert:

- Geschwindigkeit ist nicht den Verhältnissen angepasst
- Verkehrsmenge ist erhöht
- Sichtverhältnisse sind ungenügend
- Fehlende Querungselemente
- Ungenügende Beleuchtung

Zur Verbesserung der Situation hat die Analyse folgende Möglichkeiten aufgezeigt:

- Betriebliche Massnahmen (z.B. Tempo 30-Zonen)
- Signalisations- und markierungstechnische Massnahmen (z.B. Markierungen, Beschilderungen)
- Bauliche Massnahmen (z.B. Aufpflästerungen, Verengungen)

Im September 2006 erfolgte eine Eingabe von verschiedenen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche bestätigte, dass die in der Analyse aufgezeigten Problembereiche bzw. deren Verbesserung ein Bedürfnis darstellen.

Verschiedene Massnahmen im signalisations- und markierungstechnischen Bereich hat der

Gemeinderat gestützt auf die Empfehlungen der Studie bereits umgesetzt.

Zusammen mit der Elektra Baselland wurde die Situation betreffend Beleuchtung der Gemeindestrassen überprüft. Gestützt auf diese Überprüfung wurde eine Offerte für eine umfassende Sanierung der Beleuchtung erstellt. Dieses Projekt wurde im Moment sistiert, da im Bereich der Leuchtmittel einige Veränderungen (LED-Leuchten) im Gange sind und der Gemeinderat zuerst die weitere Entwicklung abwarten möchte.

Zwei Tempo 30-Zonen (Schulhaus und Kirche)

Die Studie hat weiter aufgezeigt, dass die Einführung von Tempo 30 auf dem gesamten Gemeindestrassennetz die wirksamste Massnahme zur Verbesserung der Verkehrssituation darstellt.

Im Frühjahr 2007 hat der Gemeinderat deshalb das Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli mit der Ausarbeitung eines Projektes für die Einführung von Tempo 30-Zonen beauftragt.

Da es sich bei der Hauptstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, welche nicht in das Konzept miteinbezogen werden konnte, mussten zwei Tempo 30-Zonen geschaffen werden. Das Gemeindegebiet wurde deshalb in die Zonen 'Kirche' und 'Schulhaus' aufgeteilt. Nach umfangreichen Arbeiten konnte das Projekt der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht werden.

Die Vorprüfung des Kantons, an welcher verschiedene Amtsstellen beteiligt waren, hat ergeben, dass die Olsbergerstrasse nicht mit einer Tempo 30-Zone belegt werden könne, da es sich bei dieser Strasse zurzeit ebenfalls noch um eine Kantonsstrasse handelt. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, das Gemeindegebiet in drei Zonen aufzuteilen und das Gesuch erneut zur Vorprüfung einzureichen.

Drei Tempo 30-Zonen (Schulhaus, Kirche und Schützenhaus)

Entsprechend der Vorgabe des Kantons wurde das Projekt überarbeitet und das Gemeindestrassennetz in die Zonen 'Schulhaus', 'Kirche' und 'Schützenhaus' aufgeteilt.

Im Juli 2010 hat die Sicherheitsdirektion daraufhin mitgeteilt, dass der Einführung der drei Tempo 30-Zonen grundsätzlich nichts entgegenstehe.

Erstes Projekt Erneuerung Hauptstrasse

Die Erneuerung der Hauptstrasse ist seit Jahren ein Thema. Der Gemeinderat hat mit der Erneue-

erung der Wasserleitungen und der Kanalisationsleitungen, welche sich teilweise in einem maroden Zustand befinden, zugewartet, um die Arbeiten mit denjenigen der Strassensanierung koordinieren zu können. Der Ersatz eines Teilstücks der Wasserleitung musste nun aber vorgezogen werden, da der äusserst schlechte Zustand der Leitung in diesem Bereich keinen Aufschub mehr duldete.

Im Januar 2007 wurde dem Gemeinderat der erste Entwurf der vorgesehenen Erneuerung der Hauptstrasse zur Stellungnahme vorgelegt.

Am 15. Februar 2007 fand eine Informationsveranstaltung für die Einwohnerschaft statt.

Bei diesem Anlass hat sich gezeigt, dass das Vorhaben in dieser Form weder bei den Einwohnerinnen und Einwohnern noch beim Gemeinderat auf Gegenliebe gestossen ist.

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli daraufhin beauftragt, das Projekt zu analysieren und eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Diese Stellungnahme wurde dem kantonalen Tiefbauamt zusammen mit der Vernehmlassung des Gemeinderates eingereicht.

Ebenso wurde Regierungsrat Jörg Krähenbühl um eine Besprechung gebeten, um die Haltung des Gemeinderates direkt beim Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion bekräftigen zu können.

Anlässlich einer Begehung der Hauptstrasse mit Regierungsrat Jörg Krähenbühl hatte der Gemeinderat schliesslich die Gelegenheit, die Anliegen vor Ort zu erläutern.

Zweites Projekt Erneuerung Hauptstrasse

Das kantonale Tiefbauamt hat dem Gemeinderat daraufhin ein überarbeitetes Projekt zur erneuten Vernehmlassung vorgelegt.

Dieses neuerliche Projekt wurde gegenüber dem ersten Entwurf grundlegend überarbeitet. Insbesondere wurde folgenden Grundsätzen grosse Beachtung geschenkt:

- Durchgehendes Trottoir auf der Talseite, in der Regel 1.75 Meter breit;
- Fahrbahnbreite in der Regel 6.25 Meter, ausser bei Engnissen, wo sie entsprechend schmaler wird;
- gestalterische Aufwertung des Ortskerns und des Strassenraums (Aufenthaltsqualität);
- Einbezug der Aussenräume in die Strassengestaltung (Pflästerungen, Platzgestaltung);
- Rücksichtnahme auf geschützte Liegenschaften und den Ensembleschutz (ISOS) des Strassendorfs.

Für die Gestaltung des Strassenraums wurde eigens ein renommierter Architekt beigezogen. Ein beachtlicher Teil des Gesamtkredits von zwölf Millionen Franken wird für diesen Bereich eingesetzt.

Das nun vorliegende Projekt hat die Anliegen des Gemeinderates grösstenteils aufgenommen. Der Gemeinderat ist deshalb von diesem Projekt überzeugt. Es trägt der Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger und der Verbesserung des technischen Zustandes der Strasse als auch der Gestaltung des Strassenraumes gleichermaßen Rechnung.

Mit Datum vom 21. September 2010 hat der Gemeinderat eine ausführliche Stellungnahme zum zweiten Projekt abgegeben.

Nebst verschiedenen Eingaben zum technischen und gestalterischen Bereich stellte die wesentliche Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die eigentliche Hauptforderung dar. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme denn auch ausführlich auf diesen Punkt hingewiesen, wie folgende Auszüge aus der Stellungnahme zeigen:

...Dieses Thema ist für den Gemeinderat von zentraler Bedeutung, da viele der geplanten Massnahmen in direktem Zusammenhang damit stehen. Entsprechend intensiv wurde dieser Punkt auch innerhalb des Gemeinderates diskutiert.

Die Gemeinde Arisdorf ist ein ausgeprägtes Strassendorf, wie dies anhand der grösstenteils entlang der Hauptstrasse angeordneten Altbauten unschwer zu erkennen ist. Die entsprechende Bestätigung findet sich im ISOS. Diese Situation hat dazu geführt, dass unsere Gemeinde über kein Zentrum verfügt und deshalb der Bereich entlang der Hauptstrasse zwischen der Mühlemattstrasse und dem Maiacherweg diese Funktion übernommen hat. Im Rahmen der Sanierung der Hauptstrasse sollen entlang der Hauptstrasse mehrere Plätze geschaffen werden, an denen lebendige Treffpunkte entstehen können. Teilweise ist dies bereits jetzt der Fall. Zu nennen wären hier insbesondere das Areal vor dem Post-Träff (ehemalige Landi) sowie der gegenüberliegende Platz, auf dem sich zurzeit noch eine Tankstelle befindet...

...Dies trifft auch auf den Bereich bei der Olsbergerstrasse zu, welcher nach den Sanierungsmassnahmen mit Sicherheit ein beliebter Treffpunkt sein wird. In vielleicht etwas vermindertem Masse wird wohl auch bei der Einmündung Schützenhausweg/Hübel ein Treff entstehen. Bei diesen Treffpunkten werden unweigerlich stärkere Fussgängerquerungen entstehen. Folgerichtig werden vor allem an diesen Stellen auch zusätzliche Schutzmassnahmen für die Fussgänger und Fussgängerinnen (Wartezonen,

verbesserte Beleuchtung) getroffen. Eine zusätzliche - und gleichzeitig die wichtigste und deshalb unabdingbare - Schutzmassnahme stellt deshalb eine deutliche Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit im bereits genannten Bereich von der Mühlemattstrasse bis zum Maiacherweg dar.

Der Übersichtsplan 'Ausbaustandard' zeigt deutlich die Diskrepanz zwischen der projektierten und der signalisierten Geschwindigkeit auf diesem Abschnitt der Hauptstrasse auf. Einige Abschnitte können lediglich mit 20 - 30 km/h befahren werden, andere mit 30 - 40 km/h und bei einigen ist die höchstzulässige Geschwindigkeit von 50 km/h möglich. Diese Situation entsteht durch die vorhandenen Engnisse, bei denen teilweise auch ein Kreuzungsverbot besteht...

...Durch den teilweisen Ausbau der Strasse, verbunden mit einer besseren Übersicht und der Aufhebung des Rechtsvortritts, wird die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf gewissen Streckenabschnitten um einiges höher sein als dies heute der Fall ist. Im Gegenzug müssen die Fahrzeuge vor den Engnissen stärker abgebremst werden. Die laufende Veränderung der möglichen Geschwindigkeit führt entsprechend zu einem ständigen Abbremsen und Beschleunigen des Fahrzeuges. Dies wiederum erhöht die Gefahren für die Fussgänger und Fussgängerinnen und führt zu vermehrten Lärm- und Geruchsimmissionen.

Es ist uns bewusst, dass seitens des Kantons Normen bestehen, nach welchen der Ausbau bzw. die Sanierung einer Hauptstrasse in der Regel erfolgt. Der Sinn und die Notwendigkeit solcher Normen für den Regelfall wird durch den Gemeinderat nicht in Zweifel gezogen. Solche Normen lassen aber auch immer Ausnahmen zu für aussergewöhnliche Situationen. Mit solchen Ausnahmen werden keine Präzedenzfälle geschaffen, da es sich ja eben um Ausnahmen handelt.

Wir halten nochmals fest, dass unsere Gemeinde ein ausgeprägtes Strassendorf ist und durch diesen Umstand nie ein eigentliches Zentrum entstehen konnte. Das Zentrum stellt deshalb die Hauptstrasse dar mit den verschiedenen, kleineren und grösseren Treffpunkten. Ebenfalls möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Arisdorf einen Ortskern von nationaler Bedeutung aufweist und deshalb entsprechenden Eingang im ISOS gefunden hat. Zu diesem Ortskern gehört nebst den verschiedenen Altbauten auch die Hauptstrasse, deren Verlauf durch verschiedene Engnisse geprägt ist.

Die Situation, dass alle genannten Faktoren gleichzeitig auftreten, ist einmalig im Kanton

Basel-Landschaft. Dieser Umstand rechtfertigt in jedem Fall eine wesentliche Reduktion der höchstzulässigen Geschwindigkeit. Nur so kann der Dorfkern in seiner Gesamtheit wirkungsvoll geschützt werden. Dies stellt deshalb eine klare Forderung des Gemeinderates dar.

Der Gemeinderat ist bereit, dass vorliegende Projekt vollumfänglich zu unterstützen und entsprechende Hilfestellung zu leisten, falls die Forderungen und Wünsche - insbesondere die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit - berücksichtigt werden. Diese Forderungen entsprechen auch den Anliegen der Einwohnerschaft, wie sie anlässlich der Informationsveranstaltung geäußert worden sind...

Eine Antwort des kantonalen Tiefbauamtes auf diese ausführliche Stellungnahme ist bis heute ausstehend.

Die Erneuerung der 1,7 km langen Hauptstrasse wird in Etappen durchgeführt. Für jede Etappe erfolgt eine erneute Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit.

Die Planaufgabe für die erste Bauetappe vom Schützenhausweg bis zum Mattenhofweg erfolgte vom 14. Februar bis 15. März 2011. Während dieser Zeit sind bei der Bau- und Umweltschutzdirektion einige Einsprachen eingegangen. Diese Einsprachen blockieren nun die Ausführung der ersten Etappe, welche für den Sommer 2011 vorgesehen gewesen wäre.

Neue Situation aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides

Am 8. September 2010 hat das Bundesgericht im Zusammenhang mit einer Beschwerde betreffend einer Tempo 30-Zone auf einer Hauptstrasse ein vielfach beachtetes Urteil gefällt. Laut diesem Urteil ist es möglich, ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Verhältnissen auch eine Hauptstrasse in eine Tempo 30-Zone miteinzubeziehen. Das Urteil stützte sich u.a. auch auf die folgenden Gründe ab, welche gemäss Strassensignalisationsverordnung eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit erforderlich machen:

- Eine Gefahr ist nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben;
- bestimmte Strassenbenützer bedürfen eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes;
- es kann auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden;
- es kann im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelas-

tung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden.

Weiter wurde im Urteil festgehalten, dass die Anordnung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten nur gestützt auf ein vorgängig zu erstellendes Gutachten zulässig ist. Dieses Gutachten hat aufzuzeigen, dass die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist und keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind.

Ebenso kommt das Urteil zum Schluss, dass auch für die Unterstellung eines Hauptstrassenabschnitts unter eine Tempo 30-Zone die für Hauptstrassen geltende Vortrittsregelung (kein Rechtsvortritt) zulässig ist.

Vor Kurzem wurde zu diesem Thema auch im Landrat ein Postulat überwiesen. Darin wird der Regierungsrat gebeten, die Tempo-Regelungen auch auf Hauptstrassen zu überdenken und darüber zu berichten.

Dieser Bundesgerichtsentscheid erlaubt es nun, das Verkehrspuzzle, bestehend aus drei Tempo 30-Zonen und einer separaten Tempobeschränkung auf der Hauptstrasse, in ein einheitliches Ganzes zu überführen.

Im ganzen Dorf entsteht ein einheitliches Verkehrsregime (Tempo 30) mit der Ausnahme, dass die Vortrittsberechtigung auf der Hauptstrasse konsequent eingeführt wird.

Wie geht es weiter?

In Anbetracht dieser neuen Situation hat der Gemeinderat nun das Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli erneut beauftragen, das Projekt 'Tempo 30-Zonen' zu überarbeiten. Die Hauptstrasse sowie die Olsbergerstrasse sollen in die Tempo 30-Zone miteinbezogen werden, so dass für das Siedlungsgebiet eine einzige Tempo 30-Zone gilt.

Gleichzeitig muss auch das notwendige Gutachten erstellt werden, welches aufzeigt, dass nach Ausschöpfen aller Massnahmen nur durch eine Temporeduktion die notwendige Verkehrssicherheit erreicht werden kann.

Nach Meinung des Gemeinderates ist das vorliegende, zweite Projekt zur Erneuerung der Hauptstrasse überzeugend. Aufgrund der schwierigen Platzverhältnisse waren dazu viele Kompromisse nötig. Eine Ideallösung gibt es nicht. Das Projekt bietet aber Gewähr, dass die vielen Nutzer (Bus, Autos, Velos, Fussgänger) eine attraktive und möglichst sichere Verkehrsfläche vorfinden. Selbstverständlich gilt das nur, wenn die Hauptstrasse in die Tempo 30-Zone integriert werden kann.

Gemeindewerke

Abfallentsorgung



Bereits seit längerer Zeit waren mit der Firma Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG (AGSE), welche für die Abfallentsorgung in unserer Gemeinde zuständig ist, Gespräche im Gange um die Bedürfnisse der Gemeinde bei der Abfallentsorgung einerseits und die Zielsetzungen der AGSE andererseits besser in Übereinstimmung zu bringen.

Gleichzeitig wurden aber auch Gespräche mit dem Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal (GAF) geführt, um Alternativlösungen zu prüfen. Der GAF ist ein Zweckverband, welchem zurzeit die Aargauer Gemeinden Hellikon, Kaiseraugst, Magden, Möhlin, Olsberg, Rheinfelden, Wallbach, Wegenstetten, Zeinigen und Zuzgen sowie die Baselbieter Gemeinden Augst, Buus und Maisprach angehören. Er wurde im Jahre 1984 gegründet.

Es hat sich gezeigt, dass das Angebot dieses Zweckverbandes flexibler ist und damit besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der angeschlossenen Gemeinden eingegangen werden kann.

Der Gemeinderat hat nach reiflicher Prüfung den Beitritt zum GAF beantragt. Die Abgeordnetenversammlung hat diesem Beitrittsgesuch per 1. Januar 2012 am 6. April 2011 einstimmig zugestimmt. Diesem Beitritt muss nun - gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes - auch noch die Einwohnergemeindeversammlung Arisdorf zustimmen, verbunden mit den entsprechenden Anpassungen im Abfallreglement.

Für die Einwohner und Einwohnerinnen entstehen einige Vorteile gegenüber den heutigen Entsorgungsmöglichkeiten. Sie profitieren von vermehrten Abfahren und Abfuhrmöglichkeiten, von zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeiten in der Umgebung und von modernen Abläufen und Techniken. Sie geniessen eine professionelle Beratung und profitieren durch die Grösse des Verbandes von guten Konditionen und günstigen Dienstleistungen.

Die Entsorgung präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

Kehricht

Die Entsorgung des Kehrichts erfolgt wie bisher einmal pro Woche und wird durch die Firma H. Vogelsanger AG, Arlesheim, durchgeführt.

Tarife

17-Liter-Sack = 1/2 Vignette = **CHF 1.25 (bisher CHF 1.35)**
35-Liter-Sack = 1 Vignette = **CHF 2.50 (bisher CHF 2.70)**
60-Liter-Sack = 2 Vignetten = **CHF 5.00 (bisher CHF 5.40)**
110-Liter-Sack = 3 Vignetten = **CHF 7.50 (bisher CHF 8.10)**

Neu kann jeder Haushalt selber festlegen, ob er den Kehricht wie bisher (Abfallsack mit Vignette versehen) entsorgen will oder ob er von der Möglichkeit der **Gewichtskehricht-Entsorgung** Gebrauch machen will. Dazu werden ein Container (60 bis 800 Liter, je nach Bedarf) sowie ein Datenträger benötigt. Die Gewichtsgebühr beträgt 48 Rappen pro Kilogramm und wird quartalsweise durch die Entsorgungsfirma in Rechnung gestellt. Für das Anbringen des Datenträgers am Container wird eine einmalige Gebühr von CHF 25.-- erhoben. Ein Systemwechsel ist jederzeit möglich.

Sperrgut

Sämtliches Sperrgut wird gemeinsam mit dem Kehricht abgeführt. Pro 5 Kilogramm wird eine Vignette benötigt. Die Gegenstände dürfen maximal 2 Meter lang und 1.40 Meter breit sein.

Bereitstellung Kehricht und Sperrgut

Die Bereitstellung erfolgt wie bisher, frühestens am Vorabend und spätestens bis 07.00 Uhr am Abfuhrtag.

Verkaufsstellen Vignetten

Der **Verkauf der Vignetten** erfolgt an den bisherigen drei Orten (Gemeindeverwaltung, Post-Träff, Dorfladen) in Arisdorf. **Zusätzlich** können diese bei weiteren rund **50 Verkaufsstellen** im Verbandsgebiet bezogen werden.

Grüngutentsorgung

Die **Grüngutentsorgung** erfolgt neu **wöchentlich das ganze Jahr hindurch**.

Es erfolgt eine Umstellung von der bisherigen Pauschalgebühr auf eine gewichtsabhängige Gebühr. Die Gebühr wird zwei Mal pro Jahr direkt durch die Entsorgungsfirma in Rechnung gestellt.

Für die Grüngutentsorgung können die bisherigen grünen Container verwendet werden. Diese werden mit einem Chip versehen. Für das Anbringen vor Ort wird eine einmalige Gebühr von CHF 40.-- erhoben. Falls er bei der zuständigen

Firma in Möhlin angebracht wird, so reduziert sich diese Gebühr auf CHF 20.--.

Häckseldienst

Dieser erfährt gegenüber der jetzigen Regelung keine Änderung.

Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume können auch weiterhin kostenlos entsorgt werden. **Neu** werden sie bei der Grüngutentsorgung - oder falls kein Grüngutcontainer vorhanden ist - mit dem normalen Kehrriecht mitgenommen.

Papier- und Kartonsammlung

Die Papier- und Kartonsammlung wird wie bis anhin vier mal pro Jahr durchgeführt. **Neu** wird zusätzlich beim Werkhof ein Container aufgestellt, in dem sowohl **Papier** als auch **Karton** zu bestimmten Zeiten **entsorgt** werden können.

Glas / Aluminium / Weissblech / Altöl / Textilien

Dieses Material kann wie bisher beim Werkhof entsorgt werden.

Altmetall

Für die Entsorgung des Altmetalls wird weiterhin drei Mal pro Jahr ein Container bereitgestellt.

Batterien / Kaffeekapseln

Bei Bedarf kann die zentrale Sammelstelle beim Werkhof mit Behältern für Kaffeekapseln und Batterien ergänzt werden.

Der Beitritt zum GAF sowie die notwendige Änderung des Abfallreglements werden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2011 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Wasser sparen



Die anhaltende Trockenheit hat dazu geführt, dass die Ergiebigkeit unserer Quellen spürbar zurückgegangen ist. Aus diesem Grund muss bereits seit einiger Zeit von der Gemeinde Liesental Wasser bezogen werden, was mit wesentlich höheren Kosten verbunden ist als die Nutzung des eigenen Quellwassers.

Da auch in den nächsten Tagen nur mit spärlichen Regenfällen gerechnet werden kann, werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, mit dem Wasser haushälterisch umzugehen.

Hier einige Verhaltensempfehlungen:

- Bei Waschmaschinen und WC-Spülungen Spartaste benutzen
- Duschen statt Baden
- Keine Reinigungsarbeiten unter fließendem Wasser ausführen
- Auf das Waschen von Fahrzeugen verzichten
- Das Bewässern des Rasens unterlassen
- Blumen und Gemüse mit der Spritzkanne giessen.

Der Gemeinderat dankt der Einwohnerschaft für das Verständnis und die Bereitschaft, diese Empfehlungen zu berücksichtigen.

Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine

Veranstaltungen im Juni

01.06.2011	Generalprobe, 20.15 Uhr	Theatermühle
02.06.2011	Banntag	Skiclub
03.06.2011	1. Vorstellung, 20.15 Uhr	Theatermühle
05.06.2011	Führung im Naturschutzgebiet Nätteberg - Hessenberg in Bözen / Effingen	Leben in Arisdorf
07.06.2011	Frauentreff in Arisdorf	Frauenverein
08.06.2011	2. Vorstellung, 20.15 Uhr	Theatermühle
10.06.2011	3. Vorstellung, 20.15 Uhr	Theatermühle
11.06.2011	4. Vorstellung, 20.15 Uhr	Theatermühle
14.06.2011	Mittagstisch in Arisdorf	Frauenverein
15.06.2011	Frauentreff in Hersberg	Frauenverein
15.06.2011	Grillieren für Jung und Alt	Frauenverein
17.06.2011	5. Vorstellung, 20.15 Uhr	Theatermühle
18.06.2011	6. Vorstellung, 20.15 Uhr	Theatermühle
19.06.2011	7. Vorstellung, 18.30 Uhr	Theatermühle
22.06.2011	8. Vorstellung, 20.15 Uhr	Theatermühle
24.06.2011	9. Vorstellung, 20.15 Uhr	Theatermühle
24.06.2011	Seniorenachmittag, Pfarrhauskeller	Kirchgemeinde
25.06.2011	10. Vorstellung, 20.15 Uhr	Theatermühle
25.06.2011	Kant. Gesangsfest in Laufen	Frauenchor
30.06.2011	Hock im Rest. Rennbahn Muttenz, 19.30 Uhr	Freunde des Westernreitens

Einladung zum Umtrunk im Gewölbekeller des alten Schulhauses

Nun ist es soweit! Die Sanierung des Gewölbekellers im alten Schulhaus wird in den nächsten Tagen abgeschlossen sein. Der Gemeinderat lädt die Einwohnerschaft herzlich zur Besichtigung dieses gelungenen Werkes ein und freut sich, mit ihnen darauf anstossen zu können.

Dieser Anlass findet statt am

Donnerstag, 9. Juni 2011, 18.00 - 21.00 Uhr, Gewölbekeller altes Schulhaus



Verein Leben in Arisdorf

Exkursion Naturschutzgebiet Nätteberg Sonntag, 5. Juni 10-12 Uhr

Was gibt es zu sehen?

Das Naturschutzgebiet Nätteberg- Hessenberg im oberen Fricktal ist das älteste im Kanton Aargau. Es weist neben Föhrenbeständen, Wacholderunterwuchs, Magerwiesen und seltenen Vögeln eine grosse Zahl Orchideen auf. Herr Dr. Adolf Fäs, Arzt und Naturbeobachter wird uns mit den Besonderheiten dieser schönen und seltenen Vögel und Pflanzen vertraut machen. Er wird uns auch aufzeigen, mit welchem breitem Spektrum an List und Raffinesse diese Blumen ihre Fortpflanzung sicherstellen.

Organisatorisches

Das Naturschutzgebiet befindet sich im Dreieck Bözen – Effingen – Elfingen.

Wir treffen uns um 10 Uhr beim Schulhaus Effingen (nicht Elfingen!). Von dort fahren wir mit einem Minimum an Fahrzeugen zum Ziel.

Effingen erreicht man am besten via Autobahn A3 Rheinfelden – Frick – Ausfahrt 17 Frick. Dann Richtung Brugg über Hornussen – Bözen - Effingen. Bei der grossen Kreuzung in Dorfmitte links zum Schulhaus abbiegen. Distanz 38 km, Fahrzeit 27 Min.

Bei schlechtem Wetter gibt Tel. 079 455 60 21 ab 0800 Auskunft, ob die Führung stattfindet.

Ausrüstung: gutes Schuhwerk, event. Feldstecher, Regenschutz.

Wer eine **Mitfahrgelegenheit** sucht, meldet sich bitte bei E. Itin, 061 811 48 87 oder

Email: ernst.itin@lebeninarisdorf.ch.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.



Frauenverein Arisdorf-Hersberg



Grillieren für Jung und Alt

Wie letztes Jahr möchten wir auch in diesem Jahr wieder einen Grillnachmittag im Wald organisieren.

Wann: Mittwoch, 15. Juni 2011

Zeit: 14.00 Uhr

Ort: Grillplatz beim Bächhof (ehemaliger Banntagsplatz)

Fürs Essen ist jeder selbst verantwortlich.

Eine Sitzgelegenheit müsste, falls gewünscht, selbst mitgebracht werden.

Kuchen und Getränke werden durch den Frauenverein organisiert.

Wir hoffen, dass wir wiederum einen gemütlichen Nachmittag in unserem schönen Wald zusammen verbringen dürfen und freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Der Anlass findet nur bei schönem Wetter statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder herzlich Willkommen.

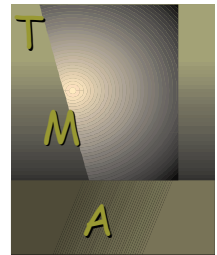
Frauenverein Arisdorf-Hersberg

Der Vorstand

Theatermühle Arisdorf

Theatermühle Arisdorf

CH-4422 Arisdorf



THEATERMÜHLE ARISDORF

Scheune Hauptstrasse 76a

www.theatermuehle.ch

My Fründ Harvey

Komödie in drei Akten von Mary Chase

Freitag, 03. Juni 2011 20.15 Uhr

Mittwoch, 08. Juni 2011 20.15 Uhr

Freitag, 10. Juni 2011 20.15 Uhr

Samstag, 11. Juni 2011 20.15 Uhr

Freitag, 17. Juni 2011 20.15 Uhr

Samstag, 18. Juni 2011 20.15 Uhr

Sonntag, 19. Juni 2011 **18.30 Uhr**

Mittwoch, 22. Juni 2011 20.15 Uhr

Freitag, 24. Juni 2011 20.15 Uhr

Samstag, 25. Juni 2011 20.15 Uhr

Theaterbeizli mit Grill ab 19.00 Uhr
(Sonntag ab 17.00 Uhr)

Vorverkauf

Telefon 061 811 30 64

Post-Träff

Post – Träff Arisdorf



**Am 18. Juni 2011,
ab 8:30 bis 14:00 Uhr**

Kinderkleiderbörse mit Grillfest

Kleider, Spielsachen, Kinderwagen etc. (keine Unterwäsche). Die Börse findet im Post-Träff statt, also bei jeder Witterung.

Anmelden: Natascha Bornhauser natascha@dreamlions.ch oder im Post-Träff, Hauptstrasse 64, 4422 Arisdorf.

Sie erhalten eine Verkaufsnr. + Etikettierungsvorschriften (Grösse, Preis + Verkaufsnr., dadurch entfallen das Erstellen einer Liste und lange Wartezeiten bei der Abgabe.)

Preis: 15% des Verkaufserlös' jedes Teilnehmers gehen an den Post-Träff.

Kleiderannahme: bis 16. Juni 2011, zu Ladenöffnungszeiten

Kleiderrückgabe und Auszahlung: 20. + 21. Juni 2011, zu Ladenöffnungszeiten.

Besuchen Sie unsere Kinderkleiderbörse mit Festwirtschaft.

(Kuchen und Getränke, Grill ab 11:00 Uhr), wir freuen uns,

das Post-Träff-Team

Post-Träff Arisdorf, Hauptstrasse 64, 4422 Arisdorf, Tel: 061/811'54'88, Fax: 061/811'54'87

Spitex Lausen plus

Spitex Lausen plus
Bettenachweg 4 4415 Lausen
e-mail spitex.lausenplus@eblcom.ch



Gemeindeschwester 061 921.07.09

Öffentliche Sprechstunde und
direkt telefonisch erreichbar:

Montag – Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

Übrige Zeit Telefonbeantworter

Hauspflege und Geschäftsleitung 061 921.07.05

Frau Sylvia Lüdin

direkt telefonisch erreichbar:

Montag - Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Übrige Zeit Telefonbeantworter

Impressum

Herausgeberin

Einwohnergemeinde Arisdorf

Redaktionsteam

Eugen Schwarz (ES), Heidi Schwarz (HES), René Bertschin (RB)

Erscheinungsweise

Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form